

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung, eingereicht von den Gemeinderäten M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 21. Januar 2019 reichten Gemeinderat Markus Nater namens der GLP-Fraktion, Gemeinderat Michael Bänninger namens der EVP-Fraktion und Gemeinderat Benedikt Zäch namens der SP-Fraktion mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 25. Februar 2019 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht zu erstellen und abzuklären, ob gestützt auf der 'Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 17. August 2011 (inkl. Änderungen bis 22. August 2018)' die heutigen Stromprodukte und -tarife angepasst werden können, sodass nur noch Stromprodukte angeboten werden, welche aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Strom aus der Kehrichtverwertung bestehen. Im Bericht sollen ebenfalls die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden, wenn Stadtwerk nur noch Stromprodukte aus erneuerbaren Energiequellen oder aus der Kehrichtverwertung anbieten würde. Bei der Abklärung ist auch zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese Umstellung zu keiner Preiserhöhung für die Kunden führt.

Begründung

Die Stadt Winterthur hat von der Bevölkerung den Auftrag erhalten, die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu erreichen. Ein wichtiger Schritt dazu, ist die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Stadt Winterthur hat das Stromprodukt 'Grau' im Angebot, welches Strom aus Kernenergie und anderen nicht erneuerbaren Energiequellen wie Strom aus Kohlekraftwerken enthalten kann. Dieses Stromprodukt steht im Gegensatz zu den Zielen der 2000 Watt Gesellschaft.

Gemäss heutiger Tarifverordnung gibt es bei den Stromprodukten von Stadtwerk Winterthur fünf Produkte. Die drei Produkte 'Gold', 'Silber' und 'Bronze' basieren zu 100% auf erneuerbaren Energien.

Das vierte Stromprodukt 'Weiss' setzt sich aus rund 80% Strom aus Wasserkraft und 20% Strom aus der Kehrichtverwertung zusammen. Das fünfte und billigste Stromprodukt 'Grau' enthält Strom aus Kernenergie und kann auch Strom aus Kohle sowie anderen nicht erneuerbaren Energiequellen enthalten. Trotz der sehr tiefen CO₂-Emissionen beim Stromprodukt 'Weiss' gegenüber dem Stromprodukt 'Grau' ist dieses nur 0,1 Rp./kWh teurer.

Das Stromprodukt 'Grau' hat einen Anteil am Absatz von nur rund 15% (nicht überprüfbare Energieträger) und ist jedoch fast zu 100% an den verbleibenden CO₂-Emissionen aus Strom der Stadt Winterthur verantwortlich.

Für die Stadt Winterthur, welche auf dem Weg zur 2000 Watt Gesellschaft ist, sollte wie in Zürich (ewz) oder Basel (Iwb) kein Strom mehr aus Kern- und Kohleanlagen angeboten werden, sondern nur noch Strom aus der Kehrlichtverwertung oder erneuerbaren Energien.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1 Ausgangslage

Erneuerbare Energien

Als erneuerbare Energien gelten Energieträger, die im Rahmen des vom Menschen überschaubaren Zeithorizontes nahezu unerschöpflich zur Verfügung stehen (Sonne, Wind, Wasser, Geothermie) oder sich verhältnismässig schnell erneuern (Biomasse). Sie grenzen sich dadurch zu den fossilen Energiequellen ab, die endlich sind oder sich erst über Jahrmillionen regenerieren (Kohle, Erdöl, Erdgas, Uran).

Stromproduktion in der Schweiz

Gemäss Elektrizitätsstatistik des Bundesamts für Energie (BFE) setzte sich die Stromproduktion 2018 folgendermassen zusammen¹:

- Wasserkraft (Laufwasser- und Speicherkraftwerke) 55,4 Prozent
- Kernkraft 36,1 Prozent
- Konventionell-thermische Kraft- und Fernheizwerke (erneuerbar)² 1,7 Prozent
- Konventionell-thermische Kraft- und Fernheizwerke (nicht erneuerbar) 2,8 Prozent
- Diverse erneuerbare Energien (Holz, Biomasse, Wind, Fotovoltaik) 4,0 Prozent

Mit knapp 60 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien verfügt die Schweiz bereits heute über einen überdurchschnittlich hohen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion. Diesen Wert übertreffen in der Europäischen Union lediglich Österreich und Schweden (Daten 2016)³.

¹ S. 2, Fig. 1 «Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2018, Bundesamt für Energie BFE

Quelle:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/elektrizitaetsstatistik.html> (besucht am 30.08.2019)

² Darunter fällt auch die Stromproduktion aus der Abwärme der Kehrlichtverwertungsanlage, wobei dieser Strom je zur Hälfte als erneuerbar bzw. nicht erneuerbar gilt.

³ «Share of electricity from renewable sources in gross electricity consumption, 2004-2016 (%)», Eurostat

Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/4/43/Share_of_electricity_from_renewable_sources_in_gross_electricity_consumption%2C2004-2016_%28%25%29_FP18-de.png (besucht am 30.08.2019)

Stromprodukte Stadtwerk Winterthur 2019

Stadtwerk Winterthur bietet 2019 der Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft in der Grundversorgung fünf Stromprodukte unterschiedlicher ökologischer Qualität an:

- e-Strom.Gold
Solarstrom aus Winterthur
- e-Strom.Silber
Schweizer Wasserkraft und mindestens 10 Prozent aus weiteren erneuerbaren Energiequellen wie Biomasse, Wind oder Sonne
- e-Strom.Bronze
Strom aus Schweizer Wasserkraft und mindestens 5 Prozent ökologisch höherwertigerer Strom aus Wasser, Wind oder Biomasse
- e-Strom.Weiss
Strom aus rund 80 Prozent Wasserkraft und 20 Prozent Kehrrichtverwertung
- e-Strom.Grau
Strom aus Kernenergie und anderen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen

Stromprodukte aus nicht erneuerbaren Energien anderer Schweizer Energieversorger

Ein Vergleich mit den Stadtwerken der zehn grössten Schweizer Städte und ausgewählter Werke im Kanton Zürich zeigt, dass eine Mehrheit der Werke festen Endkundinnen und Endkunden⁴ in der Grundversorgung meist nur noch Strom aus erneuerbaren Energien anbietet. Städte wie St. Gallen und Bern oder die Werke am Zürichsee bieten jedoch ihrer Kundschaft noch Strom aus Kernenergie oder anderen nicht erneuerbaren Energien an.

<i>Energieversorger</i>	<i>Produkte in der Grundversorgung</i>
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, ewz	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ⁵
Services Industriels de Genève, SIG	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ⁶
Industrielle Werke Basel, IWB	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ⁷
Energie Wasser Bern, ewb	ein Produkt mit Strom aus Kernenergie und fossilen Energieträgern (ewb.Basis.Strom) ⁸
Services Industriels Lausanne, SIL	ein Produkt mit Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern (combi) ⁹
Energie Wasser Luzern, ewl	ein Produkt mit Strom aus Kernenergie und fossilen Energieträgern (ewl Graustrom) ¹⁰
St. Galler Stadtwerke, sgsw	ein Produkt mit Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern (St. Galler Strom Basis) ¹¹

⁴ Unter festen Endkundinnen und -kunden ist Kundschaft zu verstehen, die heute weniger als 100 000 Kilowattstunden verbraucht p.a. und folglich ihren Anbieter nicht frei wählen kann.

⁵ <https://www.ewz.ch/de/private/strom/produkte/produkteuebersicht.html> (besucht am 30.08.2019)

⁶ <https://ww2.sig-ge.ch/particuliers/nos-offres/electricite/offres-electricite/vitale-vert> (besucht am 30.08.2019)

⁷ <https://www.iwb.ch/Fuer-Zuhause/Strom.html#/stage> (besucht am 30.08.2019)

⁸ <https://www.ewb.ch/privatkunden/angebot/strom-beziehen> (besucht am 30.08.2019)

⁹ <http://www.lausanne.ch/thematiques/services-industriels/particuliers/energies-et-reseaux/electricite/nativa-fait-passer-toutes-les-prises-au-renouvelable.html> (besucht am 30.08.2019)

¹⁰ <https://www.ewl-luzern.ch/privatkunden/energie/strom/angebote/> (besucht am 30.08.2019)

¹¹ <https://www.sgsw.ch/home/strom.html> (besucht am 30.08.2019)

Aziende Industriali di Lugano, ail	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ¹²
Energie Services Biel, ESB	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ¹³
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, EKZ	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ¹⁴
Werke am Zürichsee	ein Produkt mit Strom nicht erneuerbaren Energieträgern (Mixstrom) ¹⁵
Industrielle Betriebe Kloten, ibk	alle Produkte aus erneuerbaren Energien ¹⁶

Im Kanton Basel-Stadt dürfen heute, wie auch in einem allfälligen liberalisierten Strommarkt, gestützt auf § 2 Absatz 3 des kantonalen Energiegesetzes¹⁷ nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis verkauft werden. Die Industriellen Werke Basel (IWB) wie auch andere Stromanbietende sind damit gesetzlich verpflichtet, auch in einem liberalisierten Markt, innerhalb des Kantons nur Ökostromprodukte anzubieten.

2 Verzicht auf das Stromprodukt e-Strom.Grau ab 1. Januar 2020

Begründung für die Verkleinerung der Produktpalette

Stadtwerk Winterthur bot den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern in der Grundversorgung¹⁸ eine breite Auswahl an Stromprodukten, die sich durch ihre ökologische Wertigkeit unterschieden. Das Produkt e-Strom.Grau war dabei das preiswerteste Produkt, das jedoch auch Strom aus nicht erneuerbaren Energien (Kern, Kohle) beinhalten konnte. Ab 1. Januar 2020 bietet Stadtwerk Winterthur den Endverbraucherinnen und -verbrauchern in der Grundversorgung in Winterthur dieses Produkt nicht mehr an¹⁹.

Die Diskussionen in der Bevölkerung (u.a. «Klimastreik») und die Sonderdebatte vom 8. Juli 2019 im Grossen Gemeinderat haben deutlich gezeigt, dass ein breiter Konsens besteht, Massnahmen zur Erfüllung der klima- und umweltpolitischen Ziele zu ergreifen – auch wenn damit die Wahlfreiheit der Bevölkerung eingeschränkt wird. Der Verzicht auf das Produkt e-Strom.Grau stellt eine solche Massnahme dar. Sie lässt sich schnell und mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Die Bevölkerung hat jedoch in der Grundversorgung weiterhin die Auswahl zwischen vier Stromprodukten.

Zusammensetzung der Kundschaft von e-Strom.Grau

Für 2020 prognostizierte Stadtwerk Winterthur einen Absatz von rund 54 Millionen Kilowattstunden (kWh) e-Strom.Grau; bei einem jährlichen Absatz von insgesamt rund 350 Millionen kWh an Endverbraucherinnen und -verbraucher in der Grundversorgung entspricht dies einem Anteil von rund 15 Prozent. Der Bezug von e-Strom.Grau teilt sich folgendermassen auf die Kundengruppen von Stadtwerk Winterthur auf:

¹² <https://www.ail.ch/tutti-i-prodotti.html?searchLink=27c0a865-15b6-49d5-9437-aa0550b6b848&category=11ffa0df-4db4-4dfa-8a44-4cda1eaece3a> (besucht am 30.08.2019)

¹³ <https://www.esb.ch/de/privatkunden/elektrizitaet/> (besucht am 30.08.2019)

¹⁴ <https://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html> (besucht am 30.08.2019)

¹⁵ https://www.werkezuerichsee.ch/de/infocenter/dienstleistungen/?dienst_id=1210&themenbereich_id=683&thema_id=1823 (besucht am 30.08.2019)

¹⁶ <https://www.ibkloten.ch/produkte/strom/produkte-preise-standard-strom.html> (besucht am 30.08.2019)

¹⁷ Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016 (SG 772.100)

¹⁸ D.h. Endverbraucher ohne Marktzugang (Verbrauch bis 100 000 kWh p.a. oder Kundschaft mit jährlich mehr als 100 000 kWh Verbrauch, die bewusst auf den freien Marktzugang verzichten).

¹⁹ Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019

- rund 70 Prozent wird von der Kundengruppe Basic (klassische Privatkundschaft) bezogen.
- etwas mehr als 11 Prozent der Kundengruppe Peak (Gewerbekundschaft wie Bäckereien, Restaurants etc.). Innerhalb der Kundengruppe Peak beziehen wiederum mehr als 20 Prozent der Kundinnen und Kunden e-Strom.Grau.
- etwas mehr als 17 Prozent der Kundengruppen Profil, Profil Plus und Profil GK. Dabei handelt es sich um Industrie und Gewerbe, die mehr als 100 000 kWh jährlich verbrauchen. Innerhalb dieser Kundengruppe beziehen knapp 25 Prozent e-Strom.Grau.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kundschaft von e-Strom.Grau

Der Wechsel von e-Strom.Grau zum nächst günstigeren Produkt e-Strom.Weiss hat für die Kundinnen und Kunden folgende finanziellen Auswirkungen (Basis: Tarife 2019):

- Für die Verbrauchskategorie H4 (durchschnittliche Winterthurer Familie mit einem Jahresverbrauch von 4500 kWh, 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Trockner, ohne Elektroboiler) ergibt sich ein Mehrpreis von 4.50 Franken pro Jahr, was einer Erhöhung der Stromkosten um 0,5 Prozent bei jährlichen Stromkosten von rund 900 Franken entspricht.
- Für Kundinnen und Kunden in der Kundengruppe Peak (durchschnittlicher Winterthurer Kleinbetrieb wie Restaurants mit einem Jahresverbrauch von 75 000 kWh) ergibt sich ein Mehrpreis von 75 Franken pro Jahr, was einer Erhöhung der Stromkosten um 0,5 Prozent bei jährlichen Stromkosten von rund 14 000 Franken entspricht.
- Für einen Gewerbe- oder Industriekunden in der Kundengruppe Profil mit über 100 000 kWh Verbrauch pro Jahr ergibt sich ein Anstieg des Strompreises von bis zu 1,2 Prozent. Bei einer Kundin bzw. einem Kunden mit einem Verbrauch von 150 000 kWh (Verbrauchsprofil C3) resultiert ein effektiver Mehrpreis von 300 Franken bei jährlichen Stromkosten von rund 27 000 Franken.

Auswirkungen auf den Erfolg von Stadtwerk Winterthur

Der Verzicht auf das Stromprodukt e-Strom.Grau dürfte auf den wirtschaftlichen Erfolg von Stadtwerk Winterthur nur geringe Auswirkungen haben und hängt davon ab, zu welchen Produkten die heutige Graustrom-Kundschaft wechselt und ob gewisse Grosskundinnen und -kunden allenfalls in den freien Markt wechseln werden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sie sich für einen anderen Stromlieferanten entscheiden.

Information der betroffenen Kundschaft

Kundschaft, die derzeit e-Strom.Grau bezieht, wird individuell angeschrieben und kann eines der verbleibenden Stromprodukte e-Strom.Weiss, e-Strom.Bronze, e-Strom.Silber und e-Strom.Gold für den Bezug ab dem 1. Januar 2020 wählen. Verzichten Kundinnen und Kunden auf eine explizite Wahl, erhalten sie das Standardprodukt e-Strom.Bronze (Art. 9 Abs. 2 Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität).

3 Verzicht auf e-Gas.Grau

Im Zuge des Verzichts auf e-Strom.Grau wurden ebenfalls die Gasprodukte überprüft. Konsequenterweise wird der Stadtrat künftig auch auf das Produkt e-Gas.Grau verzichten. Derzeit werden die notwendigen Anpassungen an der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas²⁰ durch das Departement Technische Betriebe ausgearbeitet. Geplant ist, dass die neue Tarifordnung Laufe des ersten Halbjahres 2020 in Kraft treten wird.

Mit dem Verzicht auf e-Gas.Grau werden künftig alle Gasprodukte von Stadtwerk Winterthur nur noch Biogas und CO₂-kompensiertes Gas enthalten, womit künftig eine erhebliche Menge CO₂ reduziert werden kann²¹.

Diese Massnahme folgt dem bundesrätlichen Beschluss²² vom 28. August 2019, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können («Netto-Null-Ziel»), und der gleichlautenden, am 8. Juli 2019 überwiesenen, Motion des Grossen Gemeinderats²³.

4 Fazit

Der Verzicht auf ein Graustrom- und ein Graugasprodukt ist die konsequente Weiterführung der Winterthurer Umwelt- und Klimapolitik mit dem Ziel der Dekarbonisierung. Die Mehrheit der Winterthurer Bevölkerung hat in verschiedenen Volksabstimmungen²⁴ die Klima- und Umweltpolitik der Stadt Winterthur mitgetragen, und es ist davon auszugehen, dass sie auch die konsequente Fokussierung der Produktpalette von Stadtwerk Winterthur auf erneuerbaren Strom bzw. Biogas oder CO₂-kompensiertes Gas begrüssen wird. Im Weiteren folgt die Stadt Winterthur einem schweizweiten Trend, so verzichten viele Schweizer Städte bzw. die Stadtwerke bereits heute auf ein Stromprodukt aus nicht erneuerbaren Energien.

Die geringe finanzielle Mehrbelastung der Kundinnen und Kunden aufgrund der ökologisch höherwertigen Produkte ist sozialpolitisch vertretbar.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

²⁰ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018

²¹ Leider finden dabei CO₂-Reduktionen, die mittels Kompensationen im Ausland erfolgen, aufgrund der Systemgrenzen der Bilanzierung keinen Eingang in die städtische Klimabilanz.

²² Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. August 2019

Quelle: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-76206.html> (besucht am 31.08.2019)

²³ Vgl. «Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 8. Juli 2019 (GGR-Nr. 2019.82)

²⁴ U.a. «Volksinitiative 'WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar': Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag» vom 16. April 2012 (GGR-Nr. 2011.63)